



Christkatholische
Landeskirche Bern

**Christkatholische Landeskirche
des Kantons Bern**
**Eglise nationale catholique-chrétienne
du Canton de Berne**

Jahresbericht 2019

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern gehört zum **Christkatholischen Bistum der Schweiz**. Bischofssitz ist Bern. Die Kirche St. Peter und Paul beim Berner Rathaus ist zugleich Gemeindekirche und Bischofskirche. Das Kantonsgebiet ist auf vier Kirchgemeinden aufgeteilt: Bern (mit der Gottesdienststation in Burgdorf), Biel-Bienne, St-Imier und Thun. Dazu gehören die Diasporagebiete VS, FR und JU.



Die synodale Struktur der Landeskirche bildet die **Christkatholische Kommission**, welche jährlich die Pfarrer und zwei Delegierte der Kirchgemeinden zu einer ordentlichen Versammlung vereinigt. Wir sind allerdings in einer Zeit des Umbruchs. Am 1. Januar 2020 tritt eine neue kantonale kirchliche Verfassung in Kraft, die auch zu neuen Strukturen führen wird.

Der Jahresbericht des Präsidenten, Pfarrer Christoph Schuler, Bern, zu Händen der Jahresversammlung der Christkatholischen Kommission vom 16. November 2019 in Thun gibt einen Einblick in das Leben der Kantonalkirche zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 31. Oktober 2019. Der Jahresbericht 2020 wird im Frühling 2021 erscheinen und den Zeitraum 1. November 2019 – 31. Dezember 2020 umfassen.

Kirche im Umbruch – die Häuser an der Kramgasse 10 in Bern werden 2018 umfassend renoviert.

1. Christkatholische Landeskirche intern

1.1. Pfarrstellen und Vikariatsstellen

Zwei Pfarrer und zwei Pfarrfrauen teilen sich die staatliche Dotation von 260%. Es stehen 140% für die Kirchgemeinde Bern (davon 20% für das Gebiet Emmental-Oberaargau), 60% für die Kirchgemeinde Biel, 40% für die Kirchgemeinde Thun und 20% für die Kirchgemeinde St-Imier zur Verfügung. Die vier Geistlichen, Pfarrer Christoph Schuler, Pfarrer Nassouh Toutoungi, Pfarrerin Anna Maria Kaufmann, Pfarrerin Liza Zellmeyer stehen seit dem 1. Januar 2014 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Sie sind noch bis Ende 2019 beim Kanton Bern angestellt. Für den Wechsel zur Landeskirche per 1. Januar 2020 wurden alle nötigen Schritte unternommen. Seit 1. Juli 2018 ist Priester Patrick Zihlmann, Kiental, durch Bischof Harald Rein für geistliche Amtshandlungen zugelassen. Er arbeitet zu rund einem halben Pensum für die Kirchgemeinde Bern als Katechet und für das Bistum bei der Fachstelle Bildung im Ressort Religionsunterricht.

Zurzeit sind keine Lernvikare im Kanton tätig.

1.2. Christkatholisch-theologische Prüfungskommission

Pfarrerin Liza Zellmeyer, Biel, trat als Präsidentin der Prüfungskommission per 31. Dezember 2019 zurück. Mit Schreiben vom 26. April 2019 bittet der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing, eine geeignete Person vorzuschlagen, die die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin als Kommissionsmitglied und Präsidentin oder Präsident für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2022 ernennen kann. Dieser Vorschlag erfolgt an der ordentlichen Versammlung vom 16. November 2019 in Thun. Professorin Dr. Angela Berlis, Bern, Bischof Dr. Harald Rein und als Sekretär Jürg Hagmann, Baden, lic. phil. I (Historiker) (als Vertreter der Landeskirche seit 2018) gehören der Kommission ebenfalls an.

Am 24. April 2019 hat der Regierungsrat eine neue „Verordnung über die Prüfungen und die theologische Prüfungskommissionen“ (TTPkV) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die laufende Amtsdauer der Mitglieder der Prüfungskommission läuft allerdings erst 2022 aus (Art. 50, Abs. 2) Danach wird die Prüfungskommission neu zusammengesetzt. Sie wird neu aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen, wobei der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten ihr von Amtes wegen angehört. (Ar. 3). Art. 4, Absatz 2 legt die Einsitznahme für die christkatholische Prüfungskommission fest: „In die christkatholische Prüfungskommission können Dozentinnen und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Bern, in der christkatholischen Landeskirche tätige Geistliche, Vertreterinnen und Vertreter der christkatholischen Landeskirche oder des Bischofs der christkatholischen Kirche sowie weitere geeignete Personen gewählt werden.“ Betreffend der Wahanträge gilt folgendes: „Die drei Landeskirchen, die Theologische Fakultät der Universität Bern, das Bistum Basel sowie der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz können dem Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten Wahanträge stellen.“ (Art. 5, Abs. 1) Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wählt die Mitglieder der Prüfungskommission dann für eine Dauer von vier Jahren und bestimmt den Präsidenten oder die Präsidentin. (Art. 5, Abs. 2) Das bisherige Recht der Landeskirche, zwei Personen zur Wahl vorzuschlagen, entfällt und wird durch eine Kann-Formulierung ersetzt.

1.3. Theologische Fakultät, Institut für Christkatholische Theologie

Seit dem 1. August 2017 erfolgt die Ausbildung der christkatholischen Geistlichen am Institut. Dort kann ein Vollstudium mit christkatholischem Schwerpunkt absolviert werden, welches auf das Pfarramt vorbereitet. Ebenfalls ist es möglich, sich für ein Nebenfachstudium (Master Minor in Geschichte und Theologie des Altkatholizismus), ein Doktoratsstudium oder für eine Habilitation einzuschreiben.

Die christkatholische Theologie in Bern ist seit 1874 national und international ausgerichtet. Unter seiner Vorsteherin und aktuellen Dekanin der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Angela Berlis, wirkt das Institut durch internationale, ökumenische und interreligiöse Tagungen über Bern hinaus. Dazu tragen Gastprofessuren aus altkatholischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen wesentlich bei.

An der zweiten Professur für systematische Theologie und ökumenische Theologie wirken seit dem Herbstsemester 2018 die orthodoxe Theologin Dr. Dr. Georgiana Huian als Assistenzprofessorin mit Tenure Track und Professor Dr. habil. Peter-Ben Smit ThD als ausserordentlicher Professor gemeinsam.

Die „Aufsichtskommission für die Fonds des Instituts für Christkatholische Theologie der Universität Bern“ (ehemals Lenz-Stiftung-Feier) hielt am 12. April 2019 ihre 106. Sitzung ab. Der Präsident der Christkatholischen Kommission nahm daran teil.

Im Vorstand des Alumni-Vereins der Theologischen Fakultät vertritt Pfarrer Nassouh Toutoungi, St-Imier, unsere Kirche. Der Verein umfasst rund 140 ehemalige Absolventinnen und Absolventen der evangelisch-reformierten und christkatholischen Theologie der Universität Bern. Der Verein wird durch Professor Dr. Stefan Münger, Bern, präsiert. Der Präsident der Christkatholischen Kommission nahm an der elften Hauptversammlung, welche am 13. Dezember 2018 in Bern abgehalten wurde, als christkatholischer Vertreter teil.

1.4. Regionale Aktivitäten BE-SO

Der diesjährige kantonale Gottesdienst fand am Sonntag, 25. August 2019 im Pfadiheim Rüfenacht statt. Pfarrer Christoph Schuler, Bern-Thun, stand dem Gottesdienst vor. Pfarrerin Liza Zellmeyer, Biel, predigte. Als Gäste konnten wir Dekan Tony Gerritsen (Prinzipal des anglikanischen St John's Theological College) und Gattin Gillian aus Auckland, NZ, willkommen heissen.

Die vier Berner Geistlichen trafen sich am 16. November 2018 zusammen mit weiteren Theologinnen und Theologen in Bern zu einem „Theologischen Kaminesgespräch“, in welchem sie den Dialog mit dem Islam erörterten. Am 4. Juni 2019 fand das jährliche Treffen der Geistlichen in Bern statt. Es beschäftigte sich mit dem Wechsel der Geistlichen vom Kanton zur Landeskirche, der Vernehmlassung zum Dienstreglement für die Geistlichen, mit der möglichen kantonalen Zusammenarbeit beim Religionsunterricht und der Spitalseelsorge, insbesondere bei der Palliative Care und dem Kurs „Letzte Hilfe“ als Angebot für die Gemeinden.

1.5. Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen den vier christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern ist gemäss Vertrag vom 24. Oktober 2015 im Januar 2019 für das Jahr 2018 zum dritten Mal wirksam geworden. Der Steuerertrag der juristischen Personen betrug für 2018 Fr. 102'794 (Vorjahr Fr. 95'046). Ein Viertel davon entspricht Fr. 25'698.50. Die Kirchgemeinde Bern hatte von den eingegangenen Fr. 70'057 Fr. 44'358.50 abzugeben. Die Kirchgemeinde Biel hatte Fr. 16'802 eingenommen und weitere Fr. 8'896.50 erhalten. Die Kirchgemeinde St-Imier hatte Fr. 8588 eingenommen

und weitere Fr. 17'110.50 erhalten. Die Kirchgemeinde Thun hatte Fr. 7'347 eingenommen und weitere Fr. 18'351.50 erhalten.

Für den Finanzausgleich des Jahres 2019 haben die Kirchgemeinden Biel, St-Imier und Thun bis am 1. Februar 2020 die Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen dem Finanzverwalter der Kirchgemeinde Bern zu melden.

1.6. Verfassung der Landeskirche / Dienstreglement für die Geistlichen

Die neue Verfassung der Landeskirche wurde am 10. November 2018 an der ordentlichen Versammlung der christkatholischen Kommission in Bern beschlossen. Die Kirchgemeindeversammlungen der vier Kirchgemeinden haben ihr zugestimmt (Bern am 15. Mai 2019, Biel am 12. Mai 2019, St-Imier am 5. Juni 2019 und Thun am 25. März 2019). Der Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat die Verfassung am 28. Juni 2019 genehmigt. Sie wird den Delegierten der vier Kirchgemeinden, dem Bischof und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten an der ordentlichen Versammlung der Christkatholischen Kommission vom 16. November 2019 in Thun feierlich übergeben.

Die Versammlung 2018 hatte den Kommissionsausschuss beauftragt, ein Dienstreglement für die Geistlichen (Art. 20, Abs. 5 der Verfassung) zu erarbeiten. Dieses wurde zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2019 einer Vernehmlassung unterzogen. Das Dienstreglement, das 34 Artikel umfasst) liegt mit erklärender Botschaft der ordentlichen Versammlung 2019 zur Beschlussfassung vor.

2. Staat und Kirche

2.1. Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

Die Zusammenarbeit mit der JGK war im vergangenen Jahr im Rahmen der Landeskirchengesetzrevision wieder besonders intensiv, besonders mit Martin Kölbing, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und Annemarie Schürch, seiner Stellvertreterin. Martin Kölbing tritt Ende Januar 2020 in den Ruhestand. Die christkatholische Landeskirche ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. Mit seiner umsichtigen Art und seiner positiven Ausrichtung hat er in allen Fragen konstruktive Lösungen gefunden. Wir wünschen ihm Gottes Segen für den „Unruhestand“!

Neuer Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheit beim Kanton Bern wird David Leutwyler. Er wird die Stelle bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Anfang 2020 antreten. David Leutwyler, der in Bern *Religious studies* studiert hat, ist seit März 2014 Geschäftsführer des Berner Hauses der Religionen.

Regierungsrätin Evi Allemann, Kirchendirektorin, lud die Präsidenten der drei Landeskirchen am Pfingstdienstag, 11. Juni 2019 zur jährlichen Aussprache anlässlich eines Mittagessens ein. Dieses diente vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Kirchendirektorin lud mündlich und später auch schriftlich die Geistlichen des Kantons, die Mitglieder der Christkatholischen Kommission und die Kirchgemeinderäte auf Montag, 16. Dezember 2019 ins Berner Münster zu einer Übergabefeier der Dienstverhältnisse vom Kanton zu den Landeskirchen ein. In der Einladung heisst es: „Nachdem die bernische Regierung seit 1528 während 491 Jahren direkt für die Pfarrerschaft verantwortlich gewesen ist, möchten wir die Rückgabe dieser Verantwortung in die Autonomie und Obhut der Kirchen mit ihnen zusammen feiern.“

2.2. Neues Landeskirchengesetz

Das neue Landeskirchengesetz tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Alle am 31. Dezember 2019 vom Kanton angestellten Pfarrpersonen sind vom 1. Januar 2020 Angestellte der Landeskirche.

Die Kirchgemeinden behalten ihren, gemäss der Bernischen Kantonsverfassung, den Einwohnergemeinden gleichgestellten Status als selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Ihre Angelegenheiten werden weiterhin durch das kantonale Gemeindegesetz und die kantonale Gemeindeverordnung geregelt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung und die Regierungsstatthalterämter bleiben für die Kirchgemeinden im bisherigen Rahmen verantwortlich. (Aus einem Brief des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten vom 12. September 2019)

Das neue Gesetz bedingte die Erarbeitung einer neuen Landeskirchenverordnung. Die „Verordnung über die bernischen Landeskirchen“ (LKV), welche 44 Artikel umfasst, wurde vom Regierungsrat am 24. April 2019 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Neu werden die Lage und der Verlauf der Grenzen der Kirchgemeinden in digitalen kantonalen Geobasisdaten rechtsverbindlich festgelegt. (Ar. 19). Die Namen der christkatholischen Kirchgemeinden werden im Anhang 3 zu Artikel 18, Absatz 3 festgelegt. Es sind dies 1. Bern, 2. Biel, 3. Sankt Immer, 4. Thun. Damit wird der Grossratsbeschluss vom 6. Juni 2012 betreffend der Umschreibung der christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern ersetzt (BSG 411.41). Anpassungen von Kirchgemeindegrenzen bedingen einen Regierungsratsbeschluss (Art. 21, Absatz 2). Die LKV regelt unter Abschnitt 8 auch die Beiträge des Kantons für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, insbesondere die Art und Weise der Berichterstattung durch Kirchgemeinden und Landeskirche. (Artikel 28 – 38)

3. Interkonfessionelle Konferenz (IKK) Landeskirchen-jüdische Gemeinden

Die IKK, in welcher die drei Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden des Kantons zusammenarbeiten, trat 2019 bei der römisch-katholischen Landeskirche an der Zähringerstrasse 25 in Bern zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die römisch-katholische Kirche hatte den Vorort inne.

Die Vertreter der Kirchen in der IKK sind Pfarrer Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident, Claudia Hubacher-Eggler, Synodalrätin und Pfarrer Ueli Burkhalter, Synodalrat, für die reformierte Kirche; Heinrich Gisler, Synodalratspräsident und Michel Esseiva, Synodalrat für die römisch-katholische Landeskirche sowie Edith Rey Kühntopf für das Bischofsvikariat St. Verena; Pfarrer Christoph Schuler für die christkatholische Kirche und Dr. Ralph Friedländer für die Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden des Kantons Bern.

Im üblichen Rahmen beschäftigte sich die IKK mit der Spezialseelsorge in Spitälern und Gefängnissen, mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, mit der Notfallseelsorge/Care Team, der Palliative Care, mit der Interkonfessionellen Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS), der Kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ) und der Kirchliche Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen (KKF). Gemeinsame Projekte werden gemäss einem Verteilschlüssel finanziert, welcher am 30. August 2016 letztmals neu festgelegt worden ist: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn 77,3%; Römisch-katholische Landeskirche 22,3%, Christkatholische Landeskirche 0,3%, Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden Bern 0,1%.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachstellen der IKK werden im Folgenden aufgeführt.

3.1. Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS)

Seit April 2011 vertritt Raphael Zuberbühler, Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Thun, unsere Landeskirche als Delegierter mit grossem Einsatz. Er schreibt zum vergangenen Jahr: „Die Mitglieder IKAS trafen sich 2019 fünf Mal in Bern. Die Treffen fanden jeweils abwechselungsweise bei der Caritas, im Haus der Kirche, bei der jüdischen Gemeinde und bei der christkatholischen Kirche statt. Der christkatholische Delegierte konnte an allen Sitzungen teilnehmen. In der Januarsitzung verabschiedeten wir Jürg Krebs, den Vertreter der FASA (Caritas). Der Sitz war bis zur Septembersitzung vakant. Ab September 2019 nahm für die FASA Herr Mathias Arbogast Einsitz in der IKAS. Im ersten Halbjahr 19 stand thematisch die Abstimmung und die Haltung der IKAS über das neue Sozialhilfegesetz im Vordergrund. Auch diskutierten wir über interne Abläufe und einem neuen Auftritt gegen aussen. Im zweiten Halbjahr begann die Planung für eine neue Tagung im nächsten Jahr. Die internen Abläufe werden uns noch weiterhin beschäftigen.“ (Mail vom 29.10.2019)

3.2. Kirchliche Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen (KKF)

Die Aufsichtskommission versammelte sich zu vier Sitzungen. Pia Grossholz-Fahrni, welche die KKF während vielen Jahren engagiert und mit Herzblut geleitet hatte, wurde am 25. März 2019 nach ihrem Rücktritt aus dem Synodalrat verabschiedet. Synodalrat Pfarrer Ueli Burkhalter leitet seither die Sitzungen. Geschäftsleiterin ist die Juristin Kathrin Buchmann. Pfarrer Christoph Schuler vertritt die christkatholische Landeskirche.

Es haben verschiedene Gespräche mit Amtsstellen des Kantons stattgefunden, unter anderem mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Bis Ende Juni 2020 wird die Polizei- und Militärdirektion (POM), anschliessend die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für die Finanzierung der Beiträge an die KKF zuständig sein. Diese Beiträge basieren auf dem Staatsvertrag vom 14. Juni 1989 zwischen dem Staat Bern und den drei Landeskirchen betreffend der Führung kirchlicher Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen. Zwischen den drei Landeskirchen besteht ein Konsortialvertrag, der von unserer Kirche am 4. Februar 1996 unterzeichnet worden ist.

3.3. Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ)

Matthias Tanner, Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, leitet die Fachgruppe KAZ. In dieser ist unsere Landeskirche nicht vertreten. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 2018 auf Fr. 34'354.00, woran wir uns mit 103 Franken beteiligt haben (0,3%). Die KAZ kümmert sich um Personen in Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft). Die Hafttage hatten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 30% reduziert und betragen 25'122 Tage. Die Gründe dafür dürften in der Abnahme der Asylgesuche liegen. Markant abgenommen haben die Hafttage bei den Frauen. Es wurden jedoch mit 119 (Vorjahr 108) Dossiers mehr Fälle bearbeitet. Sieben Freilassungen konnten erwirkt werden. Die Besuchsdienste bei inhaftierten Frauen bilden einen wichtigen Bestandteil der Arbeit. Hier geht es um die Suche und Begleitung von Freiwilligen, den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung. Im 2018 bestand das Besucherinnenteam aus fünf Frauen. Der Geschäftsführer der KAZ, Thomas Wenger, wird am Samstag, 15.

Februar 2020, an der ersten Versammlung des Landeskirchenrates in Biel die Arbeit und Geschichte der KAZ in einem Vortrag erhellen.

3.4. Notfallseelsorge / Care Team (CTKB)

Das Care Team Kanton Bern (CTKB) leistet psychologische und seelsorgerliche erste Hilfe bei traumatisierenden Alltagsereignissen, Katastrophen oder Notlagen. Die Trägerschaft ist breit abgestützt: Interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern (IKK), vertreten durch die Reformierten Kirchen BE-JU-SO; Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion BE (JGK); Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BE (BSM).

Das Care Team weist einen Sollbestand von rund 200 Milizmitarbeitenden aus. Ziel der psychosozialen Nothilfe ist eine rasche psychische Stabilisierung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Nachbetreuung wird über das ordentliche Gesundheitswesen abgewickelt. Seit dem 1. Oktober 2017 leitet Irmela Moser-Weimar das Care Team. Es stehen 200 Stellenprozente zur Verfügung, aufgeteilt in vier Stellen à 50%. Wir beteiligen uns mit Fr. 112.- (Abrechnung 2018)

Da die Anzahl Pfarrpersonen im Careteam immer weiter abnimmt, werden dringend neue Geistliche für diese Aufgabe gesucht. Es existieren zwei Ausbildungsstufen: Die Ausbildung zum Care Giver oder Care Profi richtet sich an Interessierte, welche im Care Team Kanton Bern bei Notfällen und Unglücken Betroffenen vor Ort helfen und sie betreuen möchten.

3.5. Gefängnisseelsorge

Die Grundlagen wurden in der Broschüre vom 30. November 2009 „Gefängnisseelsorge, Qualitätssicherung in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Regional- und Bezirksgefängnissen des Kantons Bern“ in deutscher und französischer Sprache publiziert. Für den „Ökumenischen Fachausschuss Gefängnisseelsorge“ gilt weiterhin das Reglement vom 25. August 2008, das von den drei Landeskirchen unterzeichnet worden ist. Im Fachausschuss ist unsere Landeskirche nicht vertreten. Die Seelsorge in den Gefängnissen ist in den „Richtlinien des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern und der Landeskirchen des Kantons Bern über den Dienst der Kirchen in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Gefängnissen des Kantons Bern“ zwischen dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung und den drei Landeskirchen vom 5. Juli 2007 geregelt.

3.6. Spital- und Heimseelsorge, Palliative Care

Nach der Revision des Spitalversorgungsgesetzes konnte die auf den 1. Dezember 2015 in Kraft getretene Verordnung nicht umgesetzt werden. Die Listenspitäler hätten pro 33 Vollzeitstellen im Pflegebereich mindestens 10 Stellenprozente in der Seelsorge sicherzustellen gehabt. Dazu war aber von Seiten der Spitäler die Finanzierung nicht gegeben. Im entsprechenden Fachausschuss hatte seit Sommer 2016 Pfarrerin Anna Maria Kaufmann als Vertreterin der Landeskirche Einsitz.

Im 2019 wurde in intensiven Verhandlungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) nach neuen Wegen gesucht. Federführend war der reformierte Theologe und ehemalige Spitalseelsorger Pascal Mösli, der bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Spitalseelsorge arbeitet und als Koordinator im Bereich Palliative Care wirkt. Es wurde zwischen Kirchen und Kanton ein gemeinsames Verständnis der Spitalseelsorge erarbeitet, welches die Spiritualität als Teil des Menschseins und der Gesundheit in die Arbeit in den Spitälern einbringt. Im Bereich der Spiritual Care ist die Spitalseelsorge die Profession, welche die dazu

nötige Kompetenz mitbringt. In der Spitalverordnung kommt es zu einem Wechsel von quantitativer zur qualitativen Vorgabe. Jedes Spital muss nun ein Spitalseelsorgekonzept entwickeln. Die Finanzierung fällt unter die Grunddienstleistungen des Spitals. Eine Co-Finanzierung mit den Kirchen ist erwünscht, damit auch die kirchliche Nachsorge der Patientinnen und Patienten nahtlos sichergestellt werden kann. Die Qualitätsstandards der IKK wurden im Folgenden überarbeitet. Der Kommissionsausschuss hat den „Leitfaden zum Leistungsprofil und zu den Qualitätsstandards der interkonfessionellen Konferenz der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden des Kantons Bern der Seelsorge in Spitälern“, welche von der IKK am 28. Oktober 2019 verabschiedet worden ist, per 2. November 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Thema Palliative Care wird für die Landeskirche von Pfarrerin Liza Zellmeyer bearbeitet. Sie kann von Kirchgemeinden und Einzelpersonen bei Bedarf konsultiert werden.

Der neue Kurs „Letzte Hilfe“ der drei Landeskirchen ist im Kanton gut aufgenommen worden. An einem Tag können sich Interessierte über verschiedene Aspekte beim Sterben informieren. Die Kirchgemeinden können einen Kurs „bestellen“ und dann bei sich durchführen lassen. Die Landeskirche hat die Möglichkeit, Referentinnen und Referenten zu benennen. Anfragen sind an Pfarrerin Anna Maria Kaufmann zu richten, welche die Ausbildung zur Kursleiterin absolviert hat.

3.7. Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren des Kantons Bern

Eine Vereinbarung unter den IKK Partnern trat am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis Ende 2020. Die IKK Partner tragen die Gesamtverantwortung für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in den Bundeszentren im Kanton und sorgen für die Finanzierung. Die Kosten beliefen sich 2018 auf Fr. 172'092, woran wir uns 2019 mit Fr. 516.25 beteiligt haben (0,3%). Das erste Bundeszentrum wurde im ehemaligen Zieglerhospital in Bern im Mai 2016 eröffnet. Im September 2016 nahmen drei Seelsorgende mit insgesamt 100 Stellenprozenten die Arbeit auf. Sie wurden in ihrer Arbeit von einer Steuergruppe begleitet.

Im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene wurde in Kappelen 2019 ein zweites Bundeszentrum eröffnet. Im April 2019 hat die von der IKK beschlossene Seelsorge (60%) ihren Dienst aufgenommen. Aufgrund sinkender Zahlen von Asylsuchenden hat der Bund das Zentrum überraschend per 31. Oktober 2019 wieder geschlossen. Für die beiden Seelsorger werden andere Einsatzbereiche gesucht.

Eine Webseite zu diesem Seelsorgedienst wurde aufgebaut: www.sesabe.ch.

3.8. Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

Als IKK-Partner sind wir seit der Gründung 2005 Mitglied des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, einer privaten, vertrauenswürdigen Beratungsstelle für Sans-Papiers im Kanton. Neben den Kirchen gehören ihm Hilfswerke, Gewerkschaften und weitere Organisationen an. Zweck des Vereins ist die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der betroffenen Menschen, insbesondere durch individuelle Beratung und Begleitung. Präsiert wird der Verein durch Alexandra Büchler und Pfarrer Andreas Nufer im Co-Präsidium. Weitere Informationen sind unter www.sans-papiers.ch/bern erhältlich. Lesenswert ist auch das gedruckte Bulletin, welches abonniert werden kann. Der aktuelle und der ehemalige Präsident der Landeskirche gehören dem Beirat der Beratungsstelle an. Unsere

Landeskirche beteiligt sich finanziell mit dem ordentlichen (Mindest-)Beitrag als Organisation von Fr. 250. Ebenfalls Mitglied ist die Kirchgemeinde Bern. Die Ausgaben beliefen sich 2018 auf Fr. 462'684.

3.9. Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht (MBR)

Die kirchliche Stelle „Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht“ MBR ist heute in Bern im Haus der Kirche und in Thun vertreten. Am 19. Dezember 2016 haben die IKK-Partner eine neue „Vereinbarung betreffend Betrieb von Kirchlichen Bibliotheken für den konfessionellen Unterricht und für die Fächer ‚Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)‘ bzw. ‚Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)‘ (Volksschulen) und ‚Religionslehre‘ (Gymnasium)“ unterzeichnet. Bei den kirchlichen Bibliotheken liegt der Schwerpunkt bei der Katechese. Für den Medienbezug braucht es einen Bibliotheksausweis, der Fr. 5 kostet. Insgesamt stehen für die beiden Orte Bern und Thun 140 Stellenprozente zur Verfügung.

Das staatliche Gegenüber, die „Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Gesundheitsförderung“ MBR ist ins Institut für Bildungsmedien der PH Bern integriert. Geistliche unserer Landeskirchen, Katechetinnen und weitere Interessierte können die Dienstleistungen der PH Bern, Institut für Bildungsmedien, Helvetiaplatz 2, 3005 Bern nutzen. Pfarrerin Anna Maria Kaufmann vertritt unsere Landeskirche in der Fachgruppe Religion, Ethik, Lebenskunde. Am 19. Dezember 2016 haben die IKK-Partner ebenfalls eine neue „Vereinbarung über die Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Lebenskunde (MBR)“ mit der PH Bern, vertreten durch den Schulratspräsidenten Martin Fischer abgeschlossen. Diese stellt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag dar. Ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 300'200 (Stand 21. November 2016, indexiert) wurde vereinbart. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2018 auf Fr. 768.75.

3.10. Fachstelle Gewalt Bern (FSG)

Die Fachstelle Gewalt Bern engagiert sich für eine gewaltfreie Gesellschaft im Kanton Bern. Ihre Kernaufgabe ist die Beratung und Therapie von gewalttätigen Menschen. Im Einzelsetting erarbeiten die Mitarbeitenden mit den Klienten neue Formen, Konflikte zu lösen und mit Kränkung, Machtlosigkeit und Aggression umzugehen. Sie begleiten sie auch bei der Umsetzung im Alltag. Die IKK hat die Fachstelle in den Jahren 2015-2018 gemäss einem zwischenkirchlichen Vertrag finanziell unterstützt, welcher von unserer Seite durch die Christkatholische Kommission 2015 genehmigt worden ist. Er verpflichtete uns, einen Anteil von 0,3% an den Sockelbeitrag von Fr. 20'000 zu leisten, das sind Fr. 60. Diese wurden letztmals im Sommer 2019 überwiesen.

Die finanzielle Unterstützung basierte auf einem Leistungsvertrag zwischen der Fachstelle Gewalt und den Beitragspartnern Refbejus (als Vertreterin der IKK) und der Polizei- und Militärdirektion (POM), den die IKK jeweils in der ersten Sitzung des Jahres für das laufende Jahr genehmigte. Für 2019 lag jedoch kein Vertrag mehr vor. Es war vorgesehen, eine dreijährige Vereinbarung abzuschliessen, in der ein verstärktes Controlling der Fachstelle durch den Kanton vorgesehen war. Die Fachstelle teilte im November 2018 der POM mit, dass sie ihre Unabhängigkeit vorzöge und somit die Vereinbarung nicht unterschreiben werde. Die IKK Partner zeigten sich im Januar 2019 irritiert, dass die Fachstelle Gewalt die Kirchen nicht in ihre Überlegungen einbezogen hat, aber trotzdem um weitere finanzielle Unterstützung bittet. Sie warten nun ab.

3.11. Tandem „zusammen hier“

Dieses neue IKK-Projekt „zusammen hier“ bringt Freiwillige aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und

Einleben in der Schweiz zu erleichtern. Es läuft in einer Testphase in den Jahren 2020-2021 an drei Standorten im Kanton Bern, namentlich in den Regionen Büren a. A., Konolfingen und Langnau i. E. Im Jahr 2019 hat die Projektleitung die Standorte, welche alle bei reformierten Kirchgemeinden angesiedelt sind, aufgebaut.

Die Vermittlung und Betreuung der Tandems wird in lokalen Gruppen durch eine Koordinationsperson vor Ort übernommen. Die lokalen Gruppen werden von einer übergeordneten Projektleitung, welche an die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) und die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus) angegliedert ist, unterstützt. Nach der zweijährigen Testphase soll das Projekt in die Strukturen der künftigen regionalen Partner des Kantons überführt oder durch diese vergütet werden. Längerfristig ist es das Ziel, dass jede geflüchtete Person im Kanton Bern die Möglichkeit hat, von einer Person aus der lokalen Bevölkerung begleitet zu werden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „zusammen hier“ sollen dazu beitragen, dass die Landeskirchen (oder weitere Organisationen) unkompliziert weitere lokal verankerte Tandemprojekte initiieren oder unterstützen können. Gemäss IKK-Schlüssel fallen jährliche Kosten von Fr. 52.20 an (0.3%), die unsere Landeskirche ans Projekt beisteuern wird. Für 2019 werden diverse Vorarbeiten finanziert und in den folgenden beiden Jahren der Betrieb.

4. Ökumene

4.1. Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB)

Neben den drei Landeskirchen gehören die Evangelisch-lutherische Kirche Bern, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee und seit 1991 auch die Serbisch-orthodoxe Kirche Bern der AKB an. Bewegung PLUS, das Evangelische Gemeinschaftswerk, die Evangelische Mennoniten-Gemeinde Bern und die Neuapostolische Kirche Schweiz, Bezirke Bern Nord und Süd sowie Thun, gehören ihr mit Gaststatus an. Die Mitglieder zahlen unabhängig von der Grösse jährlich Fr. 500.- Die weitere Finanzierung wird durch die drei Landeskirchen garantiert, wobei unsere Kirche 0,2% zu leisten hat, was Fr. 13.- ausmacht. Pfarrer Christoph Knoch, Gümliigen, präsidiert die AKB. Der mennonitische Theologe Jürg Bräker, Gümliigen, amtiert als Sekretär. Unsere Landeskirche wird durch Pfarrer Nassouh Toutoungi, St-Imier, vertreten.

Die AKB ist "eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes" (Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen). Sie ist seit 1969 ein Ort der Begegnung, Beratung und Besinnung für Delegierte und Gäste aus christlichen Kirchen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern angesiedelt und tätig sind. Sie will die in Christus begründete und bestehende Einheit der Kirchen bezeugen, die Zusammenarbeit der Christen und auf der Grundlage des Evangeliums die Katholizität der Kirche (1. Korinther 12) fördern. Sie ist ein Forum für die verständnisvolle und vertrauensvolle Begegnung der Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Sie arbeitet an ökumenisch relevanten Fragen. Die Charta Oecumenica gibt den Rahmen für ihre Arbeit. Sie setzt sich ein für eine kreative, umsetzbare Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Sie arbeitet daran, eine gelebte Ökumene nach aussen sichtbar zu machen und das friedliche Zusammenleben der Konfessionen zu fördern.

Der Höhepunkt war im vergangenen Jahr das 50-Jahr-Jubiläum, welches unter dem Titel „Welche Kirche braucht es heute?“ am Sonntag, 8. September, in der französischen Kirche Bern gefeiert worden ist. Pfarrer Nassouh Toutoungi wirkte mit. Pfarrer Christoph Schuler überbrachte im Namen der Landeskirche die Glückwünsche zum Jubiläum.

4.2. BEA und MariNatal, Messe-Auftritte

Pfarrer Christoph Schuler vertritt unsere Landeskirche im „Gesamtplanungsausschuss für die Auftritte der drei Landeskirchen an kantonalen Messen“ (GPA Messen). Dieser besteht aus den drei Präsidenten der Landeskirchen und versteht sich als strategisches Gremium. Die operative Arbeit wird durch die Kommunikationsstelle der Reformierten Kirchen BE-JU-SO geleistet, die Inhalte von einer vierköpfigen Arbeitsgruppe vorbereitet, in der Priester Patrick Zihlmann die Landeskirche für die BEA 2019 vertreten hatte. Bereits laufen unter der Federführung der Agentur page.up die Vorbereitungen für die BEA 2020, bei denen Pfarrer Christoph Schuler mitwirkt. Die Zusammenarbeit ist durch die Vereinbarung „Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchen: Messeauftritte“ für die Jahre 2017-2019 vom 14. November 2016 geregelt. Der jährliche Bruttokredit beträgt Fr. 190'000. Wir beteiligen uns mit 0,3% an den Kosten, was Fr. 570 ergibt. Eine neue Vereinbarung für die Jahre 2020-2022 ist in Vorbereitung. Die 21. Messe MariNatal fand vom 25. – 27. Januar 2019 auf dem BEA Gelände Bern in der Halle 2.0 statt. Pfarrerin Anna Maria Kaufmann hat dort unsere Kirche vertreten. Die BEA fand vom 26. April bis 5. Mai 2019 statt. Der Kirchenstand stand unter dem Thema der Freiwilligenarbeit. Der Präsident der Landeskirche musste sich wegen Erkrankung für die Eröffnung kurzfristig wieder abmelden. Das BEA-Fachseminar wurde am Mittwoch, 1. Mai 2019, von den drei Landeskirchen und dem Kirchgemeindeverband zum Thema „Die Kirche und die Digitalisierung, Chancen, Gefahren, Herausforderungen“ organisiert.

4.3. Ökumenische Kampagne Arbeitskreis Religion Migration (ARM)

Diese Kampagne wird durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, OeME-Migration und die Katholische Kirche Region Bern und den Römisch-katholischen Pastoralraum Region Bern, Fachstelle Kirche im Dialog und seit Herbst 2014 auch von der Christkatholischen Landeskirche mitgetragen. Seit der Jahresversammlung 2014 vertritt uns dort Miriam Schneider, welche auch die Beauftragte für interreligiöse Fragestellungen der Fachstelle Bildung des Bistums ist. Seit 2015 beteiligt sich die Landeskirche an die Kosten des ARM mit Fr. 200.- jährlich.

Ein Höhepunkt des interreligiösen Engagements war die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen „Gegenüber ist immer ein Mensch“, welche am 7. November 2018 in Bern von den im Schweizerischen Rat der Religionen unter dem Präsidium von Bischof Harald Rein vertretenen christlichen, muslimischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften abgegeben worden ist. Sie ist zusammengefasst in „Wir sind uns einig: Fünf Appelle zum Schutz von Flüchtlingen an die Religionsgemeinschaften“. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Tagung „Säkulare Gesellschaft und religiöse Präsenz“ des Instituts für christkatholische Theologie statt.



**Arbeitskreis
Religion Migration
Communauté de travail
Religions Migrations**

Im Rahmen der Veranstaltungen „Leselust“ hat der ARM von Februar bis Mai 2019 an verschiedenen Orten im Kanton zu sechs Veranstaltungen eingeladen. Mehr Informationen unter www.christkatholisch.ch/interreligioes.

4.4. Kirchgemeindeverband des Kantons Bern (KGV)

Der Verband wird durch Hansruedi Spichiger präsiert. Alle vier Kirchgemeinden unserer Landeskirche sind Mitglied dieser Interessenvereinigung. Bruno Worni, Bern, vertrat seit 2010 unsere Kirche im Vorstand. Er hatte zuletzt das Amt des Kassiers inne. An der Mitgliederversammlung 2019 hat er sein Amt niedergelegt. Die Landeskirche dankt ihm für seinen jahrelangen kompetenten Einsatz. An der 16. Mitgliederversammlung wurde am 11. Mai 2019 in Langenthal Beatrice Amrhein, Bern, in den Vorstand gewählt, wo sie die Interessen unserer Landeskirche vertreten wird. Der Präsident der Landeskirche nahm an der Versammlung als Gast teil.

Neu bietet der Kirchgemeindeverband einen Lehrgang für Mitarbeitende von Kirchgemeindesekretariaten an, welcher im Mai 2020 erstmals stattfinden wird. Frau Anja Staub, Sekretariat der Kirchgemeinde Bern, hat sich dazu eingeschrieben. Wegen grossem Interesse werden zwei weitere Kurse angeboten.

4.5. Beteiligung der Landeskirche an weiteren Trägerschaften

4.5.1. Die Dargebotene Hand Bern

Tel. 143, Die Dargebotene Hand Bern, wurde 1959 als einfache Gesellschaft gegründet und ist Teil des nationalen Netzes von Telefon 143. Seit dem 1. Januar 2008 ist sie ein Zewo-zertifizierter Verein. Die Vertragspartner sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, das Evangelische Gemeinschaftswerk und die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern. Die Christkatholische Landeskirche ist dem Verein am 22. Januar 2010 beigetreten und bezahlt den jährlichen Vereinsbeitrag für öffentliche Körperschaften von Fr. 200.-. Anlässlich des Jubiläums 60 Jahre Tel. 143 haben wir weitere Fr. 200.- als Spende überwiesen. Für die jährliche Mitgliederversammlung am Mittwochabend muss sich der Präsident der Landeskirche jeweils entschuldigen. Per 2020 übernimmt Frau Therese Bolliger, Bern, das Präsidium.

4.5.2. Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not RBS

Die Berner Rechtsberatungsstelle gibt von Armut betroffenen Menschen aus dem Kanton Bern sowie hier lebenden Asylsuchenden die Möglichkeit, sich unabhängig, kostenlos und kompetent juristisch beraten oder vertreten zu lassen. Sie bietet rechtliche Beratung und Vertretung in den Bereichen Asylrecht, Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht und ethnisch-kultureller Diskriminierungsschutz.

Die erste Trägerschaft der RBS war eine einfache Gesellschaft, an welcher die beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und Caritas Schweiz beteiligt waren. Am 31. März 2009 wurde ein ökumenischer Verein gegründet, an welchem die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Landeskirchen als Hauptträger beteiligt sind. An der Jahresversammlung vom 24. Oktober 2009 wurde der Anschluss unserer Landeskirche als Gönnermitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100 an diesen Verein beschlossen. Seit Anfang 2014 wurde diese Mitgliedschaft in eine einfache Mitgliedschaft mit gleichem Beitrag überführt. Nun können auch weitere Institutionen und Einzelpersonen Mitglied werden. Seit 2019 überweisen wir Fr. 200 an die Kosten von Fr. 1'127'308.50 (Rechnung 2018). Die Beratungsstelle befindet sich am Eigerplatz 5 in Bern. Sie steht auch christkatholischen Pfarrämtern für Auskünfte zur Verfügung.

4.5.3. Verein Kirche im Haus der Religionen

Der Beitritt zum Verein „Kirche im Haus der Religionen“ als juristische Person wurde von der Jahresversammlung am 23. Oktober 2010 beschlossen. Unser jährlicher Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 250.-. Seit der Eröffnung am 14. Dezember 2014 des

Hauses der Religionen am Europaplatz in Bern zeichnet der Verein für die Nutzung des Kirchenraumes verantwortlich. Hauptsächlich wird er von der äthiopisch-orthodoxen Tewahedo Kirche Bern (jeden Sonntag) und von der Herrnhuter Sozietät (jeden letzten Sonntag des Monats) genutzt. Der Präsident der Landeskirche nahm am 25. Juni 2019 an der 10. Mitgliederversammlung des Vereins Kirche im Haus der Religionen teil. Der finanzielle Aufwand des Vereins betrug 2018 Fr. 24'983.

4.6. Weitere Vertretungen

Pfarrer Christoph Schuler vertrat Landeskirche und Kirchgemeinde Bern am 16. Februar 2019 beim Abschiedskiddusch von Rabbiner David Polnauer in Bern.

Pfarrer Christoph Schuler war am 27. März 2019 als Vertreter der Landeskirche anlässlich der Pensionierung von Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni zum Fest geladen. Pfarrer Christoph Schuler vertrat am 6. Juni 2019 die Landeskirche bei der Feier zu Ehren von Grossratspräsident Hannes Zaugg-Graf in Uetendorf. Dies ist jeweils die Gelegenheit, den Kontakt mit Mitgliedern des Grossen Rates zu pflegen.

Martin Kunz ist als Vertreter der Landeskirche der Einladung zur Einsetzung von Pfarrer Georges Schwickerath als Bischofsvikar der Bistumsregion St. Verena des Bistums Basel am Mittwoch, 21. August 2019 in die Kirche Bruder Klaus in Biel gefolgt. Er wurde begleitet durch Pfarrerin Lisa Zellmeyer, Biel.

Beatrice Amrhein hat am 26. Oktober 2019 die Landeskirche an der Ordinationsfeier der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Berner Münster und im Rathaus vertreten.

Pfarrer Christoph Schuler wurde zu den Synoden der römisch-katholischen Landeskirche am 14. Juni in Bern und am 23. November 2019 in Interlaken eingeladen, musste sich aber wegen anderen Verpflichtungen entschuldigen.

Pfarrer Christoph Schuler ist als Präsident der Christkatholischen Kommission des Kantons Bern der Anfrage vom 16. Oktober 2019 für das Unterstützungskomitee „Ja zum Transitplatz Wileroltingen“ nachgekommen. Dieses wurde durch die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende zusammengestellt, welche durch Regierungsrat Christoph Neuhaus präsiert wird. Geschäftsführer ist Simon Röthlisberger.

5. Kommissionsausschuss

5.1. Tätigkeiten des Ausschusses

Der Kommissionsausschuss hat sich im vergangenen Jahr bemüht, die Beschlüsse der letztjährigen ordentlichen Jahresversammlung umzusetzen, die Repräsentationspflichten der Landeskirche wahrzunehmen und die Kirche in Medien und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Präsident hat sich mit einzelnen Mitgliedern zu Gesprächen getroffen. Wenn nötig wurden Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg gefasst.

5.2. Beteiligung an Vernehmlassungen und Konsultationen

Die Teilnahme an Vernehmlassungen zu kantonalen Erlassen gemäss Art. 16 a der kantonalen Kirchenverfassung vom 1. Januar 2009 gehört zu den Aufgaben des Kommissionsausschusses. Die Landeskirche wurde dreizehn Mal anlässlich einer Vernehmlassung und ein Mal anlässlich eines Mitberichtsverfahrens begrüsst. Diese Aufgabe übersteigt jedoch die personellen Ressourcen des Ausschusses. Unsere Beteiligung beschränkt sich auf interne Vernehmlassungen und Konsultationen der JGK sowie auf direkt relevante Fragen. Hier wurden wir zwei Mal begrüsst.

Ausführliche schriftliche Stellungnahmen haben wir am 22. August 2019 dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten in Sachen Konsultation zur Weisung zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen und zur Konsultation zur Weisung zur Berichterstattung der Landeskirchen eingereicht. In die Erarbeitung der Dokumente wurden wir einbezogen. Bei der Weisung zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen hat Beatrice Amrhein, bei der Weisung zur Berichterstattung hat Pfarrer Christoph Schuler mitgewirkt. Für beide Bereiche waren mehrere Sitzungen nötig. Regierungsrätin Evi Allemann hat beide Weisungen am 11. September 2019 erlassen. Sie werden an der ordentlichen Versammlung 2019 der Christkatholischen Kommission den Delegierten und Geistlichen erörtert.

5.3. Verfolgung weiterer Anliegen

Der Kommissionsausschuss hat auch im vergangenen Jahr die Entwicklung in den vier Kirchgemeinden mit Interesse verfolgt. Er ist dankbar, wenn auch die Landeskirche als mittlere Ebene zwischen den Kirchgemeinden und dem Bistum, vertreten durch Bischof und Synodalarat, bei Problemen und Schwierigkeiten informiert und einbezogen wird. Dies wird in Zukunft mit dem neuen Landeskirchengesetz ab 1. Januar 2020 noch wichtiger werden. Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten wird zum Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten. Sein Tätigkeitsfeld wird ausgeweitet, die Anzahl seiner Mitarbeitenden jedoch reduziert. Zudem wird er nicht mehr für die Pfarrerschaft zuständig sein. Diesbezügliche Anliegen sind ab 2020 an das für Personalfragen zuständige Laienmitglied des Präsidiums des Landeskirchenrates zu richten.

5.4. Umstellungen von Bezeichnungen

Bitte helfen Sie mit, dass die neuen Bezeichnungen, welche durch die Verfassung eingeführt werden, überall und schnell kommuniziert werden. Aus der „Christkatholischen Kommission des Kantons Bern“ wird neu der **Landeskirchenrat**. Aus dem „Kommissionsausschuss“ wird neu das **Präsidium**.

6. Dank und Schlussbemerkungen

Mein Dank gilt allen, mit welchen ich in meinem zehnten Präsidialjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte, insbesondere den Mitgliedern des Kommissionsausschusses Bernhard Moll, Beatrice Amrhein und Martin Kunz, sowie den Vertretern der vier Kirchgemeinden, des Staates und der Ökumene.

Mit dem Ende des Jahrzehnts geht zudem eine intensive Zeit der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern zu Ende. Auf beiden Seiten verfügen wir per 1. Januar 2020 über zeitgemässe rechtliche Grundlagen, welche unserer Kirche ein Wirken für Kirchenglieder und Bevölkerung ermöglicht, dies im Sinne des Evangeliums dem christlichen Glauben, der Liebe und der Hoffnung verpflichtet.

Pfarrer Christoph Schuler

Präsident der Christkatholischen Kommission

Bern, 4. November 2019

Statistische Angaben (November 2018 für die Gemeindeglieder nach Angaben des Bistums, November 2019 für übrige Angaben):

Kirchgemeinde Bern

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 1 (Burgdorf)
- Pfarrer/Pfarrerin: 2
- Priesterlicher Mitarbeiter: 1
- Diakon: 1
- Pfarrstellen: 140 %
- Gläubige: 904

Kirchgemeinde Biel

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer/Pfarrerin: 1
- Pfarrstelle: 60 %
- Gläubige: 322

Kirchgemeinde Thun

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 40 %
- Gläubige: 291

Kirchgemeinde St. Immer

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 20 %
- Gläubige: 102

Kanton insgesamt

- Kirchen: 4
- Gottesdienststationen: 1
- Pfarrer/Pfarrerin: 4
- Pfarrstellen: 260 % staatliche Dotation
- Gläubige: 1619, nach Angabe Kanton Bern vom 24. Januar 2019: 2212

www.christkatholisch.ch/landeskirchebern

Informationen zur christkatholischen Kirche im Kanton Bern.

www.berner-landeskirchen.ch

Informationen zu den drei Landeskirchen und den jüdischen Gemeinden, welche in der IKK zusammenarbeiten.

www.bernerspurensuche.ch

Informationen zu einer Veranstaltungsreihe in der Berner Kirche zur Osterzeit.

Aktuelle Adressen:

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof Dr. Harald Rein
Willadingweg 39, CH-3006 Bern
☎ 031 351 35 30
bischof@christkatholisch.ch

Christkatholische Kommission des Kantons Bern (ab 1.1.20: **Landeskirchenrat**)
Pfarrer Christoph Schuler
Präsident
Kramgasse 10, CH-3011 Bern
☎ 031 318 06 56
landeskirche.bern@christkatholisch.ch

Theologische Fakultät der Universität Bern,
Institut für Christkatholische Theologie
Prof. Dr. Angela Berlis, Dekanin
Unitobler
Länggassstrasse 51, CH-3000 Bern 9
☎ 031 631 41 93
angela.berlis@theol.unibe.ch

Prüfungskommission für den Dienst in der Christkatholischen Landeskirche des
Kantons Bern
Pfarrerin Liza Zellmeyer (bis 31.12.19)
Präsidentin
Dufourstrasse 105, CH-2502 Biel
☎ 032 341 21 16
liza.zellmeyer@christkatholisch.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK des Kantons Bern
Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing (bis 31.1.20)
(ab 1.1.20: David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheit)
Münstergasse 2, CH-3011 Bern
☎ 031 633 47 17
martin.koelbing@jgk.be.ch

